



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 20.05.2015

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 23.04.2018

ERSETZT FASSUNG VOM: 03.06.2015

VERSION: 2.0

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	Zubehör / Accessories
Produktcode	8466
SDB Nummer	3443
Synonyme	Ablötlitze No-Clean
Produktverwendung	Öffentliche Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Weichlöten
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant
 STANNOL GmbH & Co KG
 Haberstr. 24
 42551 Velbert
 Germany
 Tel: +49 (0) 2051/3120-332
 E-Mail: sdb@stannol.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 02051/3120-332
 (Mo - Fr 08:00 – 16:00 MEZ)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Umweltgefahren	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H410
Sicherheitshinweise	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Prävention	

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion	
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen
Entsorgung	
P501	Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Kupfer	7440-50-8 231-159-6	90 - < 100	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	
Pentaerythritol- Tetrabenzoat	4196-86-5	1 - < 3	Acute Tox. 4 (Oral), H302	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt:	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Berührung mit den Augen	Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
Verschlucken	Mund ausspülen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann Hautreizung hervorrufen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Rötung, Juckreiz, Tränenfluss.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann. Wenn möglich, Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz bei der Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Unbeteiligtes Personal fernhalten. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Dämpfe nicht einatmen. Verunreinigten Bereich lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten.

Reinigungsverfahren Große ausgelaufene Mengen: Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit. Kleine Austrittsmengen: Das Leck abdichten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Mit saugfähigem Material aufwischen (z.B. Wischtuch). Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Sonstige Angaben Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Einatmen von Dampf vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Den Behälter nach Gebrauch dichtverschließen.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen An einem trockenen, gut belüfteten Ort entfernt von Zünd- oder Hitzequellen sowie direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren.

Lagerbedingungen An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erdung). Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).

Lagerklasse (LGK) LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen Weichlöten.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

EU

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
SCOEL	Kupfer (7440-50-8)	IOELV TWA	0,01 mg/m ³ (respirable fraction)
Recommendations	Copper	Bemerkungen	SCOEL Recommendations (2014)

Deutschland - TRGS900

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
	Kupfer (7440-50-8)	Arbeitsplatzgrenzwert	0,01 mg/m ³ alveolengängige Fraktion
		Spitzenbegrenzung	0,02 mg/m ³ alveolengängige Fraktion

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect Konzentration

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Materialien für Schutzkleidung

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Die verwendeten Handschuhe müssen den Spezifikationen der Richtlinie 89/686/CEE und der Norm NF EN 374 entsprechen.

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
----------	------------	------------	-------------

Nitrilkautschuk (NBR) 3 (> 60 Minuten)	0,35	EN 374	
Sonstige Schutzmaßnahmen	Keine weiteren Informationen verfügbar.		
Atemschutz	[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.		
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Anmerkungen
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. (SCBA)	AB-P2		EN 137
Schutz gegen thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.		
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.		

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	Kupfer.
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Keine weiteren Informationen verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.

- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gemisch

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Zubehör / Accessories	(errechneter Wert)	ATE	oral	> 2000	mg/kg bw		

Stoff

Name	Methode	Typ	Expositionsweg	Wert	Einheit	Spezies	Bemerkungen
Pentaerythritol-Tetrabenzoat (4196-86-5)		LD50	oral	1158	mg/kg		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Verursacht schwere Augenreizung.

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute aquatische Toxizität

Stoff / Produkt	Tropische Ebene	Spezies	Typ	Wert	Dauer	Bemerkungen
Kupfer (7440-50-8)	Krebstier	Daphnia longispina	EC50	2,1 µg/l	48h	
	Krebstier	Amphipoda	LC50	0,072 µg/l	48h	
	Fisch	Periophthalmus waltoni	LC50	7,56 µg/l	96h	
	Algen	Nitzschia closterium	NOEC	2.5 µg/l	72h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zubehör / Accessories

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Zubehör / Accessories

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
Zusätzliche Hinweise	Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.
EAK-Code	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
11 01 98*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	3077
UN-Nr. (IMDG)	3077
UN-Nr. (IATA)	3077
UN-Nr. (ADN)	3077
UN-Nr. (RID)	3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (copper)
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (copper)
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer)
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Kupfer)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	9
Gefahrzettel (ADR)	9
IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	9
Gefahrzettel (IMDG)	9

IATA	
Transportgefahrenklassen (IATA)	9
Gefahrzettel (IATA)	9
ADN	
Transportgefahrenklassen (ADN)	9
Gefahrzettel (ADN)	9
RID	
Transportgefahrenklassen (RID)	9
Gefahrzettel (RID)	9
14.4. Verpackungsgruppe	
Verpackungsgruppe (ADR)	III
Verpackungsgruppe (IMDG)	III
Verpackungsgruppe (IATA)	III
Verpackungsgruppe (ADN)	III
Verpackungsgruppe (RID)	III
14.5. Umweltgefahren	
Umweltgefährlich	Ja
Meeresschadstoff	Ja
Sonstige Angaben	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Landtransport	
Klassifizierungscode (ADR)	M7
Sonderbestimmung (ADR)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	5kg
Verpackungsanweisungen (ADR)	P002, IBC08, LP02, R001
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	90
Tunnelbeschränkungscode (ADR)	-
Seeschifftransport	
Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 966, 967, 969
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P002, LP02
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Ladungskategorie (IMDG)	A
Lufttransport	
PCA freigestellte Mengen (IATA)	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y956
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	956
Max. PCA Nettomenge (IATA)	400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	956
Max. CAO Nettomenge (IATA)	400kg
Sonderbestimmung (IATA)	A97, A158, A179, A197
ERG-Code (IATA)	9L
Binnenschifftransport	
Klassifizierungscode (ADN)	M7

Sonderbestimmung (ADN)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	5 kg

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	M7
Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Verpackungsanweisungen (RID)	P002, IBC08, LP02, R001
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Seveso Information E1

Nationale Vorschriften

Verweis auf AwSV Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: E1

Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 100000 kg
- Satz 2: 200000 kg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
CAO	Nur Frachtflugzeug.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
EC50	Mittlere effektive Konzentration.
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung.

IATA	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition (Occupational Exposure Limit) .
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PCA	Passagier- und Frachtflugzeuge.
PCA	PASSAGIER- UND FRACHTFLUGZEUG.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registrierungsnummer.
SDB	Sicherheitsdatenblatt.
STP	Kläranlage.
TLM	Median Toleranzgrenze.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1.	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.